



SV/FD1/030/2021 Sitzungsvorlage

öffentlich

Beschluss über die Geschäftsordnung

Federführend: FD 1 Zentrale Dienste und Zentrale Steuerung	Datum: Verfasser:	19.10.2021 Michael Klumpe
Produkt: 11100 Verwaltungssteuerung		
Datum	Gremium	
03.11.2021	Rat	

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Rat, den Verwaltungsausschuss, die Ratsausschüsse und die Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften der Stadt Diepholz wird in der als Anlage zu dieser Sitzungsvorlage beigefügten Fassung rückwirkend zum 01.11.2021 beschlossen.

Sachverhalt:

Gemäß § 69 der Niedersächsischen Kommunalverfassung (NKomVG) gibt sich der Rat eine Geschäftsordnung, die jeweils für eine Wahlperiode gilt. Sie stellt eine Ergänzung und Ausfüllung der gesetzlich vorgesehenen Verfahrensvorschriften dar. Die Geschäftsordnung der abgelaufenen Kommunalwahlperiode orientierte sich weitestgehend an der Muster-Geschäftsordnung des Niedersächsischen Städtetages (NST).

Da das NKomVG im Rahmen einer Novellierung an vielen Stellen mit Wirkung zum 01.11.2021 überarbeitet wurde, sollte aus Sicht der Verwaltung zunächst die Geschäftsordnung der abgelaufenen Kommunalwahlperiode übernommen werden. Es ist geplant, dass zu Beginn des 1. Quartals des neuen Jahres eine Arbeitsgruppe aus einem Vertreter aller Fraktionen sowie der Inhaber eines Einzelmandats gebildet wird, die dann gemeinsam mit der Verwaltung die Geschäftsordnung diskutieren und überarbeiten kann. Ziel ist es, dass dann der Rat in seiner Sitzung im 1. Quartal 2022 die finale Fassung für die neue Kommunalwahlperiode beschließt.

Lediglich die folgenden Änderungen sollten bereits zum jetzigen Zeitpunkt berücksichtigt werden:

- § 1 Abs. 5 (Übergangsregelung zur Einführung der digitalen Gremienarbeit) wird ersatzlos gestrichen
- § 4 letzter Halbsatz: die Worte „am darauffolgenden Donnerstag“ werden ersetzt durch „am selben Wochentag der folgenden Woche“

Finanzierung:

./.

Anlagen:

- Entwurf der Geschäftsordnung

gez. Marré
Bürgermeister